

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) BBK Baubedarf Konz GmbH & Co. KG

Übersicht:

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand
- 1.2 Angebot, Vertragsabschluss und Angebotsunterlagen
- 1.3 Preise und Zahlungsbedingungen
- 1.4 Eigentumsvorbehalt
- 1.5 Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht
- 1.6 Haftungsausschluss
- 1.7 Datenschutz
- 1.8 Rechtswahl, Gerichtsstand und salvatorische Klausel
- 1.9 Sonstiges

Teil 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kaufverträge

- 2.1 Lieferung und Lieferzeit
- 2.2 Versandart, Gefahrenübergang und Warenrückgabe
- 2.3 Rückgabe von Verpackung
- 2.4 Gewährleistung und Haftung
- 2.5 Haftung für Schäden
- 2.6 Verjährung
- 2.7 Abnahme der Liefergegenstände, Annullierungskosten

Teil 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen

- 3.1 Ausführung der Leistung
- 3.2 Leistungsänderung
- 3.3 Behinderung und Unterbrechung
- 3.4 Abnahme
- 3.5 Kündigung

Teil 4: Beschaffenheit, Nutzung und Rückgabe von Materialien

- 4.1 Ausschluss von Tausch oder Rücknahme
- 4.2 Rückgabebedingungen

4.3 Erstattungsmodalitäten

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Bestandteil aller Verträge werden, die wir mit unserem Kunden (nachfolgend Käufer) schließen. Unsere Mitarbeiter sind nicht dazu berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden in dem Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder den Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen BBK Baubedarf Konz (im Folgenden "Verkäufer") und seinen Kunden (im Folgenden "Käufer" oder "Vertragspartner"), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

1.2 Angebot, Vertragsabschluss und Angebotsunterlagen

Alle Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung des Verkäufers oder durch Lieferung der Ware zustande. Angebotsunterlagen, Zeichnungen und andere Dokumente bleiben Eigentum des Anbieters und dürfen ohne dessen Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

1.3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Zahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von [Zahlungsfrist, z. B. 14 Tagen] ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen.

1.4 Eigentumsvorbehalt

Für private Kunden

Eigentumsrechte: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erst nach vollständiger Zahlung geht das Eigentum an den Kunden über.

Verarbeitung und Verbindung: Wird die Vorbehaltsware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten oder verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum unentgeltlich für uns.

Veräußerung: Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor vollständiger Bezahlung weiterzuveräußern oder anderweitig darüber zu verfügen, ohne unsere ausdrückliche Zustimmung

Für gewerbliche Kunden

Eigentumsrechte: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Dies gilt auch für zukünftige Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

Verarbeitung und Verbindung: Werden die Vorbehaltswaren verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten oder verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum unentgeltlich für uns.

Veräußerung: Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltswaren im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltswaren ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

1.5 Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegenüber dem Anbieter ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

1.6 Haftungsausschluss

Der Verkäufer haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

1.7 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung des Anbieters geregelt, die auf der Webseite des Anbieters eingesehen werden kann.

1.8 Rechtswahl, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Verkäufers, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

1.9 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich 54332 Wasserliesch. Wenn im Einzelfall einer Warenrücknahme vereinbart wird, ohne dass Wandlungsgründe vorliegen, wird dem Kunden eine Gutschrift über den Betrag erteilt, der dem der BBK seitens ihres Lieferanten gutgebrachten Betrag entspricht. Wird die Ware zurückgenommen, ohne dass Wandlungsgründe vorliegen, und gibt die BBK die Ware nicht an ihren Zulieferer zurück, berechnet die BBK Wiedereinlagerungskosten bei Rücknahme im Geschäftslokal von 20 % des Brutto-Warenwertes. Erfolgt die Abholung ab Lieferort durch LKW, wird ein Stundensatz pro Stunde von **80,- €** zusätzlich berechnet. Die Gutschrift erfolgt in diesem Fall maximal in Höhe des Betrages, den die BBK aufwenden musste, um die zurückgegebene Ware zu erwerben.

Teil 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kaufverträge

2.1 Lieferung und Lieferzeit

Die Lieferzeiten ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Ereignisse höherer Gewalt oder andere unvorhersehbare Umstände, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, berechtigen ihn, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Ist eine Anlieferung vereinbart, erfolgt diese an den schriftlich vereinbarten Abladeort (Baustelle/Lager) sofern eine Anfahrt mit LKW bis 40t möglich ist.

2.2 Versandart, Gefahrenübergang und Warenrückgabe

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Warenrückgaben bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

2.3 Rückgabe von Verpackung

Der Anbieter nimmt Verpackungen zurück, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Verpackungen auf eigene Kosten an den Anbieter zurückzugeben.

2.4 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen und Falschliefungen sind binnen einer Woche anzuzeigen. Ist der Käufer Kaufmann, gelten die §§ 377 ff. HGB. Bei berechtigten Mängelrügen leistet der Anbieter nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2.5 Haftung für Schäden

Der Anbieter haftet für Schäden nur im Rahmen von **1.5** dieser AGB. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

2.6 Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Ware, soweit nicht gesetzlich längere Fristen vorgeschrieben sind oder der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

2.7 Abnahme der Liefergegenstände, Annullierungskosten

Der Kunde verpflichtet sich, die Liefergegenstände abzunehmen und diese unverzüglich auf offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen zu prüfen. Etwaige Mängel sind umgehend anzuzeigen. Für unsere kaufmännischen Kunden gelten die Bestimmungen der §§ 377f. HGB.

Sollte der Kunde mit der Abnahme der für ihn bestellten Ware länger als vierzehn Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder fahrlässig im Rückstand sein, sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Abnahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.

Haftung: Nach Ablauf der Abholfrist und während der Einlagerung der Waren haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Lagerung auf Risiko des Kunden: Die Lagerung der Waren erfolgt ab dem 14. Tag. Tag auf Risiko des Kunden.

Weiterveräußerung: Sollten die Waren nicht innerhalb von 20 Tagen abgeholt werden, behalten wir uns das Recht vor, die Waren anderweitig zu verwerten. Etwaige Erlöse abzüglich der entstandenen Lagerkosten und weiterer Aufwendungen werden dem Kunden gutgeschrieben.

Annullierungskosten

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, so können wir, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Warenwertes für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Bei Abholung der Ware können wir 20% des Warenwertes fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Teil 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen

3.1 Ausführung der Leistung

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach den vereinbarten Vorgaben und innerhalb der vereinbarten Fristen. Verzögerungen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen, berechtigen ihn zu einer angemessenen Verlängerung der Fristen.

3.2 Leistungsänderung

Der Kunde kann nach Vertragsabschluss Änderungen der Leistung verlangen, sofern dies für den Anbieter zumutbar ist. Der Anbieter wird die Auswirkungen auf Kosten und Termine prüfen und dem Kunden mitteilen.

3.3 Behinderung und Unterbrechung

Kann die Leistungserbringung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgen, ist der Anbieter berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten geltend zu machen. Bei Behinderungen aus anderen Gründen gelten die Regelungen zu höherer Gewalt entsprechend.

3.4 Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung nach Fertigstellung abzunehmen, sofern diese den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen schriftlich Mängel rügt.

3.5 Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden hat der Anbieter Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachte Leistungen sowie auf Ersatz der ihm entstandenen Aufwendungen.

Teil 4: Beschaffenheit, Nutzung und Rückgabe von Materialien

1. Oberboden

Aufgrund der technischen Siebgröße sowie der Herkunft aus urbanem Gebiet kann der Oberboden Fremdstoffe enthalten. Dazu gehören unter anderem Glasscherben, metallische Bestandteile, organische Reste oder Steine. Gemäß DIN 18917 („Rasen- und Saatarbeiten“) sind in der Feinplanie für Rasenflächen Fremdstoffe und Unrat bis zu einer Größtkorngröße von 5 cm zulässig.

2. Naturstein und Splitt Natursteinmaterial und Naturprodukte

Diese können in Form, Farbe und Größe variieren und unter Witterungseinflüssen Veränderungen unterliegen. Bei bestimmten Sorten ist Korrosion möglich. Zudem wird Natursteinmaterial aufgrund der Produktion häufig mit Staubanhaftungen ausgeliefert. Produktionsbedingtes Über- oder Unterkorn kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Eigenschaften sind typische Merkmale von Naturstein und stellen keinen Mangel dar, der eine Reklamation oder Preisreduktion rechtfertigt.

3. Paletten

Die folgenden Regelungen gelten für die Rückgabe von Paletten an die Firma bbk Baubedarf Konz GmbH & Co. KG und sind Bestandteil jedes Kaufvertrags. Diese Bestimmungen stellen eine abweichende Vereinbarung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 des Verpackungsgesetzes dar.

Rückführung: Vertragspaletten müssen grundsätzlich durch den Kunden selbst angeliefert werden. Eine Rückholung durch die Firma ist nicht möglich.

Erstattung: Die Rückgabe muss innerhalb von vier Wochen nach Lieferung erfolgen. Dabei müssen die Paletten in einwandfreiem, wiederverwendbarem und entschachteltem Zustand sein. Für die Erstattung des Kaufpreises wird eine Nutzungsgebühr von 2,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. **Begrenzung der Rückgabe:** Es können nur so viele Paletten zurückgegeben werden, wie im betreffenden Zeitraum erworben wurden.

Paletten Tausch: Beim Anlieferungsvorgang ist ein 1:1-Tausch mengenmäßig möglich, jedoch nicht automatisch Vertragsbestandteil der Lieferung. Sollte das Lieferfahrzeug aufgrund von Tourenplanung keine Kapazität für Rücknahmepaletten haben, entfällt der Paletten Tausch.

Teil 4: Beschaffenheit, Nutzung und Rückgabe von Materialien

4.1 Ausschluss von Tausch oder Rücknahme Folgende Merkmale führen dazu, dass eine Palette nicht getauscht oder zurückgenommen werden kann:

Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (z. B. durch starke Absplitterungen oder Fäulnis).

Die Verschmutzung ist so erheblich, dass eine Verunreinigung der Ladegüter droht.

Starke Absplitterungen an mehreren Klötzen.

Verwendung unzulässiger Bauteile (z. B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

4.2 Rückgabebedingungen

Vom Umtausch ausgeschlossen: Bestellte Ware sowie reduzierte Artikel sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

Rückgabe von Lagerartikeln: Lagerartikel können ausschließlich in ungeöffnetem Zustand innerhalb von 14 Tagen ab Kaufdatum zurückgegeben werden. Voraussetzung für die Rücknahme ist die Vorlage des Original-Kassenbons.

4.3 Erstattungsmodalitäten:

Erfolgt die Rückgabe innerhalb der oben genannten Frist und unter Einhaltung der Bedingungen, wird der Kaufbetrag erstattet.

Falls die oben genannten Bedingungen nicht vollständig erfüllt sind, erfolgt die Erstattung in Form eines Gutscheins.